

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 5 - Bauhof und Bürgerhäuser
VL-146/2024	Datum	27.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	19.12.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser und die Rathaussäle

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Entwurf beigefügte Entgeltordnung der Stadt Großalmerode für die Gemeinschaftshäuser und die Rathaussäle mit den dargestellten Änderungen A –Z und AA.

Finanzielle Auswirkungen:

Änderung A – P; S

Keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Änderung Q – R; U

Die Benutzungsgebühren für die bisher befreiten Veranstaltungen wurden über die ILV, aus Mittel der Vereinsförderung, ausgeglichen. Hier ist mit Einnahmen in Höhe von ca. 7.400,00€ (Veranstaltungszahlen 2023, 30% Erhöhung) zu rechnen.

Änderung T

Auf Grund der abgerechneten Verbräuche 2023 ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 1.700,00€.

Änderung V

Keine Auswirkungen. Verrechnung über ILV.

Änderung W

Erhöhung der Benutzungsgebühren ergeben Mehreinnahmen in Höhe von 3.700,00€.

Änderung X-Z

Keine direkte Auswirkung, da meistens für städtische Veranstaltungen genutzt.

Änderung AA

Geschätzte Mehreinnahmen von max. 1.500 €

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde beauftragt die bestehende Entgeltordnung zu überarbeiten. Im Hinblick auf das aktuelle Haushaltsdefizit sowie einen Deckungsgrad von 26,63% (inkl. ILV) ist eine Erhöhung der Benutzungsgebühren, sowie eine Überprüfung der freien Veranstaltungen unumgänglich. Die letzte Gebührenanpassung wurde zum 01.03.2007 vorgenommen. Die Gebühren wurden seitdem nicht angepasst, da durch das Finanzamt eine Prüfung der Gründung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) lief.

Dieser Aspekt sollte aktuell, nach Einschätzung der Finanzabteilung, nicht mehr relevant für eine Erhöhung der Benutzungsentgelte sein, da auf Grund der heutigen Auswertungsmöglichkeiten mit einer zu-sätzlichen Kostenbelastung von ca. 1.000 -1.500 € (Personal und Steuerberater), für die Abgabe der Erklärung, zu rechnen ist.

Der vorliegende Entwurf der Entgeltordnung wurde in vielen Teilen der tatsächlichen Verwaltungspraxis sowie den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Des Weiteren wurde die Entgeltordnung dahingehend korrigiert, dass lediglich die regelmäßigen Übungsstunden sowie Sitzungen noch gebührenbefreit sind. Die Benutzungsgebühren wurden einheitlich um 30% (gerundet auf Volle €) angehoben.

Durch den Wegfall der benutzungsgebührenfreien Veranstaltungen und die Erhöhung der Gebühren sind geringe Mehrerträge zu erwarten. Jedoch soll ein Anreiz gesetzt werden, die DGHs einer vollständigen Übernahme durch z.B. örtliche Vereine zuzuführen, wobei sich hier ein erhebliches Einsparpotenzial bietet.

Zu beachten ist, dass voraussichtlich zum 01.01.2027 die Einführung der Umsatzsteuerpflicht nach 2b UStG geplant ist. Nach Preisangabenverordnung müssen wir dann Bruttopreise festlegen und veröffentlichen, daher muss entweder die Entgeltordnung noch mal angepasst werden (alle Preise zuzüglich 19%) oder die Umsatzsteuer ist vom Entgelt abzuführen (geringere Einnahmen). Diese Erhöhung belastet die Mieter, führt jedoch zu keinen direkten Mehreinnahmen.

Eine Entgeltordnung für die Nutzung der Sportplätze ist nicht mehr erforderlich. Es wurden individuelle Vereinbarungen mit den jeweiligen Sportvereinen (Hauptnutzern) getroffen. Für die Festplätze wird noch eine separate Entgeltordnung ausgearbeitet, da es sich hier um einen anderen Produktbereich handelt.

Der Magistrat hat in der Sitzung vom 07.10 2024 den vorgelegten Entwurf der Entgeltordnung, entsprechend des beigefügten Entwurfs beschlossen.

K.-H. Gundlach
Stadtrat

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Entgeltordnung überarbeitet inkl. Änderung Mag
2. Auslastungs- und Wirtschaftlichkeitsbericht Bürgerhäuser 2024
3. Kostenkalkulation DGH